



Tractebel Ethics & Compliance policy

Leitfaden Integrität



"Our Ethikgrundsätze sind die Grundlage unseres Geschäfts und ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum. Alle unsere Mitarbeiter müssen sich uneingeschränkt dazu verpflichten, diese Ethikgrundsätze in vorbildlicher Weise zu respektieren und zu fördern. Die Einhaltung von Ethik ist eine Grundregel, die in all unsere Geschäftsaktivitäten integriert werden muss. Wir alle sind dafür verantwortlich, auf allen Ebenen, und eine Null-Toleranz-Politik wird bei jeglichen Fällen von Nichteinhaltung angewendet. Geschäfte ethisch zu führen ist Voraussetzung Nummer eins. Ethik ist unsere Lizenz zum Handeln."



Anne HARVENGT – Tractebel Chief Executive Officer *(Originalzitat auf Englisch)*

Integrität ist Teil der Grundprinzipien, auf denen ENGIE und Tractebel ihre Ethik- und Compliance-Politik aufgebaut haben.. Wie vom Verwaltungsrat und seinem Exekutivausschuss genehmigt, soll dieser Leitfaden als Teil des Ethik- und Compliance-Programms von Tractebel ein wirksames Instrument für alle Mitarbeiter von Tractebel sein, die ihn bei ihrer täglichen Arbeit anwenden müssen, um sich vorbildlich zu verhalten. Dieser Integritätsleitfaden fasst die Richtlinien und Verfahren zusammen, die der Verhinderung von Betrug, Korruption und unerlaubter Einflussnahme gewidmet sind. Grundlage des Antikorruptionsprogramms der TRACTEBEL sind die höchsten internationalen Standards, welches die Anforderungen der ISO 37001:2016 erfüllt.

Dieser Leitfaden findet Anwendung in allen Tractebel Tochtergesellschaften, kontrollierten Unternehmen und auf jede Person, die im Namen eines dieser Unternehmen handelt. Er ist auch Teil unseres globalen Ziels, durch kontinuierliche Messung und Verbesserung unserer Leistung in all unseren Aktivitäten Spitzenleistungen mit Integrität zu erzielen.

1. Definitions and regulatory panorama

1.1 Definition des Betrugsbegriffs

Als Betrug gilt jede Handlung oder jedes Verhalten, gleich welcher Art und welchen Zwecks, eines Mitarbeiters, eines für die Gruppe tätigen Dienstleisters oder eines Unternehmens der Gruppe, welche(s) darauf abzielt, jemanden in die Irre zu führen oder auszunutzen, indem sie/es gegen geltendes Recht verstößt oder eine von der Gruppe festgelegte verbindliche Norm verletzt. Betrug kann (*Anmerkung: nach diesem weiten Begriff*) verschiedene Formen annehmen (*Anm: die teils spezialgesetzlich geregelt sind*):

- vorsätzliche Fälschung, Verschleierung oder Zerstörung von Daten und/oder Unterlagen
- vorsätzlich falsche Einträge oder Angaben
- Konten-Manipulation
- (Herstellen und in Umlauf Bringen von) Falschgeld oder andere Fälschungen
- Geldwäsche
- *Swindling* (keine deutsche Übersetzung möglich; schwindeln ist nicht strafbar, etwa: Behauptung falscher Tatsachen, um einen Anderen zu Täuschen, und bei ihm einen Vermögensverlust herbeizuführen)
- Eindringen in Computersysteme /Hacking
- Korruption (siehe 1.2. unten).

Betrug ist gekennzeichnet durch:

- eine Handlung oder Unterlassung (letztere, wenn der Täter im Stande und zum Tun verpflichtet war)
- Verstoß gegen einen Referenzrahmen: geltende Gesetze, Regeln des Unternehmens
- manchmal durch Verschleierung, damit der Täter des Betrugs der Anwendung des Gesetzes entgeht, Geld verdient, ungerechtfertigte Vorteile erlangt, seinen Ruf wahrt usw.

1.2 Definition des Begriffs der Korruption¹

Korruption ist eine spezielle Form des Betrugs. Ob privat oder öffentlich kann sie folgende Formen annehmen:

¹ The definitions described in this document are based on United Nations Convention Against Corruption, the U.K. Bribery Act (UKBA), the U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) and the French Sapin II law and may be different from applicable legislation.

Aktive Korruption: das Gewähren, Anbieten oder Versprechen eines ungerechtfertigten Vorteils (finanzieller oder sonstiger Art) als Gegenleistung für einen Vorteil, den eine Person voraussichtlich direkt oder indirekt erhalten wird oder von dem angenommen wird, dass sie ihn erhalten wird.

Passive Korruption: Das Ersuchen um, Billigen oder Annehmen eines ungerechtfertigten Vorteils für sich selbst oder andere, als Gegenleistung für einen wahrscheinlichen oder erwarteten Vorteil, der direct oder indirect erlangt wird.

Korruption kann viele Formen annehmen, wie zum Beispiel:

Cash benefits: wie Bestechungsgelder, Kredite, Schmiergelder, falsche Rechnungen, Sponsoring zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils, Beschleunigungszahlungen (Beträge, die dazu bestimmt sind, die Erledigung einer Formalität, auf die der Begünstigte Anspruch hat (z. B. Visum, Freigabe usw.), zu beschleunigen)

Sachleistungen: durch Erbringung von Dienstleistungen, Einladungen, Geschenke, Praktikum oder Einstellung usw. Die Korruption wird dann oft von einem Betrug begleitet, der sie verschleiern soll;

Erpressung: wenn eine Person versucht, sich durch Gewalt, Androhung von Gewalt oder Zwang einen Vorteil zu verschaffen;

Unerlaubte Einflussnahme/Ermessensausübung: wenn die korrupte Person ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss/Ermessensspielraum missbraucht, um von einer Behörde oder öffentlichen Stelle eine für einen Dritten günstige Entscheidung zu erwirken;

Erpressung durch einen Amtsträger: wenn ein Beamter oder eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Person Zölle, Beiträge, Steuern oder andere Abgaben erhält oder fordert, von denen sie weiß, dass sie nicht fällig sind, oder wenn diese Person in irgendeiner Form und aus irgendeinem Grund eine Befreiung von öffentlichen Abgaben, Abgaben, Steuern oder Abgaben gewährt, die gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

1.3 Regelungspanorama

Die meisten Länder haben Gesetze eingeführt, die die Bestechung und die Annahme oder Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern durch öffentliche und private Personen bestrafen, (meist) kombiniert mit zivil- und strafrechtlichen Sanktionen, die hart ausfallen können und in einigen Fällen nicht der Verjährung unterliegen.

Manche dieser Rechtsnormen ermöglichen es ihren Ausstellerländern, externe Wirtschaftspolitik zu betreiben. Insbesondere der U.K. Bribery Act (UKBA), der U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und das französische Sapin II-Gesetz, haben extraterritoriale Wirkung die es den Ausstellerländern ermöglicht vor ihren Gerichten Gerichtsbarkeit gegen Straftäter auszuüben, unabhängig davon, wo die Straftat begangen wurde, sowie unabhängig von der Nationalität des Täters.

Darüber hinaus kann eine einzige Korruptionshandlung in mehreren Rechtsordnungen sanktioniert werden, da der französische und europäische Grundsatz der doppelten Strafverfolgung (non bis in idem) in internationalen Rechtsstreitigkeiten nicht systematisch gilt.

Die Antikorruptionsrichtlinien von Tractebel sind Teil der Korruptionspräventionsmaßnahmen des Konzerns. Sie gelten für alle Mitarbeitenden aller Konzerngesellschaften, Unternehmensberater, Geschäfts- und Finanzpartner, Subunternehmer und Lieferanten sowie für Partner und Begünstigte in Gönner- und Sponsoringprojekten. Die wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein potenzieller mildernder Faktor, der die verhängten Sanktionen mildern kann.

Allgemein spiegeln die Antikorruptionsrichtlinien und -verfahren von Tractebel das Bestreben der Gruppe wider, für ihr Handeln die höchsten internationalen Standards für Ethik und Compliance zu befolgen, wie z. B. die UN-Konvention gegen Korruption und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen..

Auch hat die Gruppe sich als Teil der Selbstverpflichtung im Kampf gegen Korruption, freiwillig weitgehender verpflichtet, durch Beitritt zum United Nations Global Compact – dessen 10. Prinzip dem Kampf gegen Korruption gewidmet ist. Sowie durch Unterstützung der französischen Sektion der NGO Transparency International, einer Organisation der Zivilgesellschaft, die sich der Korruptionsbekämpfung verschrieben hat. Tractebel ist dem belgischem Chapter beigetreten.

2. Auswirkungen auf das Unternehmen und die Mitarbeitenden

2.1 Mögliche Auswirkungen von Betrugs- und Korruptionsrisiken auf das Unternehmen

Betrug und Korruption verursachen finanzielle Kosten, die hoch und schwer zu decken sein können, im Allgemeinen bergen sie für Unternehmen große Risiken verschiedener Art:

Strategisches Risiko

Ein Korruptionsfall kann ein Handicap für externes Wachstum sein, oder eine Übernahme beeinflussen oder einen Übernahmepreis drücken. Ein Unternehmen, das der Korruption für schuldig befunden wird, kann im Extremfall gezwungen sein, Standorte zu schließen, sich aus einem Land zurückzuziehen, oder, was häufiger vorkommt, sich auf einer schwarzen Liste wiederfinden, die es von bestimmten Verträgen ausschließt und es zwingt, seine Entwicklungsstrategie zu überdenken.

Darüber hinaus verlangen viele Stakeholder des Unternehmens (Ratingagenturen, Industriekunden, Partner usw.) nach ethischen und transparenten Garantien, bevor sie eine vertragliche Beziehung mit ihm eingehen.

Image- und Reputationsrisiko

Wenn ein Korruptionsfall publik wird, können die Auswirkungen schwerwiegender ausfallen. Medienberichterstattung über einen Korruptionsfall kann das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Kunden in die betroffene Firma schwächen. Jede Verurteilung oder jeder Betrugsverdacht macht die Anstrengungen zunichte, die das Unternehmen unternommen hat, um Exzellenz zu erreichen und die ethischen und gesellschaftlichen Normen der öffentlichen Meinung einzuhalten; sie fügt seiner Glaubwürdigkeit und seiner Legitimität nachhaltig Schaden zu und veranlasst ggf. auch die Finanzmärkte, das Unternehmen in Frage zu stellen und ggf. zu bestrafen.

Budget und finanzielles Risiko

Es besteht ein offensichtliches direktes Budgetrisiko durch gegen das Unternehmen verhängte Bußgelder, die Rückforderung unrechtmäßig erlangter Gewinne (künftige und vergangene) und Umsatzeinbußen, die durch Projektschließungen entstehen. Auch indirekte Konsequenzen wie Standortschließungen, der Ausschluss von Verträgen (und Vergabeverfahren) oder von der Finanzierung (insbesondere durch schwarze Listen zB der Weltbank) usw.

All dies führt zu einem Rückgang der Einkünfte, des ausgeschütteten Gewinns und der Wachstumsaussichten. Dies kann das Vertrauen der Finanzmärkte langfristig beeinflussen und damit den Aktienkurs des Unternehmens schwächen.

Innerhalb des Unternehmens verschleiert Korruption die tatsächliche Wettbewerbsfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen und behindert deren kontinuierliche Anpassung an die Markterfordernisse. In wirtschaftlicher Hinsicht verzerrt Korruption das Prinzip des

transparenten und fairen Wettbewerbs. Auf nationaler Ebene, insbesondere in den ärmsten Ländern, werden öffentliche Mittel durch Korruption von der Förderung des sozialen Fortschritts abgezogen und stehen im Widerspruch zu den Grundsätzen demokratischer Transparenz und Rechenschaftspflicht. Aus diesen Gründen wird Korruption mit hohen Strafen geahndet, wie Geld- und Freiheitsstrafen.

(Anmerkung: **In Deutschland**, wo nach wie vor nur natürliche Personen bestraft werden können, befasst sich vor allem das Strafgesetzbuch (StGB) mit den Delikten rund um Korruption (§§331-336 (in Bezug auf Amtsträger), sowie §§298 und 299 (in der Privatwirtschaft), sowie die Auffangdelikte des Betrugs (§263 ff), der Untreue (§266), sowie der Geldwäsche (§261 StGB). Unternehmen können nach Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) mit empfindlichen Strafen und Bußgeldern belegt werden (hier insbesondere §§30 und 130 OwiG).)

Risiken für den unternehmensinternen Zusammenhalt (*cohesion risk*)

Betrug und Korruption sind unethische Prozesse, die in tiefem Widerspruch zu den Werten und Verpflichtungen der Gruppe stehen und das interne Klima nachhaltig schädigen können: Sie beeinträchtigen die Motivation der Mitarbeitenden, das Zugehörigkeitsgefühl und die Loyalität, und schädigen damit auch die Fähigkeit der Gruppe, die besten Talente zu gewinnen.

2.2 Mögliche Auswirkungen von Betrug und Korruption auf die Mitarbeitenden

Betrug und Korruption, ob aktiv oder passiv, setzen schuldige Mitarbeitende auch persönlichen Risiken aus: zivil- und strafrechtliche Verfolgung (Gerichtskosten, Geldstrafen von bis zu mehreren Millionen Euro, Freiheitsstrafen, Aufenthaltsbeschränkungen in einigen Ländern usw.) sowie negative individuelle Auswirkungen auf ihr Arbeitsleben drohen (Arbeitsplatzverlust, Schwierigkeiten bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz) ebenso wie negative Folgen für das soziale Leben (Zerrüttung der Familie, soziale Isolation usw.).

Immer häufiger neigen die Justizbehörden dazu, auch die Führungskräfte der Unternehmen strafrechtlich zu verfolgen, deren Mitarbeiter Korruptionshandlungen begangen haben, weil sie das entsprechende Compliance-Programm nicht wirksam umgesetzt haben, weil sie der Präventions- und Kontrollpflicht nicht nachgekommen sind usw.

Bei Tractebel gilt Null-Toleranz gegenüber Betrug, Korruption und Menschenrechtsverletzungen; jede Nichteinhaltung des Ethik- und Compliance-Programms von Tractebel

und der unten angegebenen Referenztexte kann daher disziplinarische und/oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

2.3 Schutz der Mitarbeitenden vor Vergeltungsmaßnahmen

Den Mitarbeitenden von Tractebel drohen keinerlei arbeitsrechtliche Sanktionen (*retaliation*) wenn sie sich weigern, an einer Aktivität teilzunehmen / tätig zu werden, oder etwas abzulehnen, bei dem sie vernünftigerweise davon ausgehen mussten, dass ein Bestechungsrisiko besteht, welches von der Organisation nicht beseitigt/entschärft wurde. (Anmerkung: Beachte Meldepflichten für Mitarbeitende).

1. Referenztexte von Tractebel

Tractebel's Ethics & Compliance Programm basiert auf den folgenden 4 Texten:

- 1. Die Tractebel-Ethik- und Compliance-Richtlinie**, legt die Kultur der Integrität und die Nulltoleranz gegenüber illegalen oder unethischen Handlungen fest, und erkennt die ENGIE-Ethik-Code of Conduct und andere Richtlinien und Verfahren als Grundlage für das Ethik- und Compliance-Programm an.
- 2. Der ENGIE Ethik-Code of Conduct**, stellt die vier grundlegenden Ethikprinzipien von ENGIE vor und beschreibt die Ethik- und Compliance-Organisation des Konzerns. Er gilt für alle festangestellten oder temporären Mitarbeiter, sowie für leitende Angestellte, Manager und Direktoren des Konzerns, . Weiter für die Beziehungen zu allen Drittparteien, wie Lieferanten, Dienstleistern, und Geschäftspartnern. Auch Betroffene unserer Projekte, Behörden und NGOs können sich auf ihn berufen.
- 3. Die Leitfäden (*referentials*)** vereinheitlichen die Richtlinien und Verfahren, die von ENGIE und Tractebel für die konkrete Umsetzung und Entwicklung der ethischen Kultur innerhalb der Gruppe verwendet werden. Sie decken folgende Themen ab: Integrität, Menschenrechte und Ethik-Compliance.
- 4. Die Verhaltensrichtlinien (*codes of conduct*) zu Lobbying und für Nachunternehmer und Lieferanten**, legen die Auswirkungen der ethischen Verpflichtungen der Gruppe für bestimmte Berufsgruppen fest.

Heute sind die folgenden Richtlinien und Verfahren (siehe die Architektur der ENGIE-Referenzdokumente zu Ethik und Compliance sowie die Darstellung der folgenden Richtlinien und Verfahren auf der ENGIE-Website und den Ethik- und Compliance-Seiten im Intranet der Gruppe) in der Integritätsreferenz zusammengefasst:

- Tractebel Richtlinie zur Geographischen Strategie und Fussabdruck
- Handelsvertreter (Unternehmensberater)-Richtlinie
- ENGIE Geschenke-, Bewirtung- und Technische Reisen- Richtlinie
- ENGIE Klausel zu ethischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung
- ENGIE Due-Diligence-Politik gegenüber Partnern im Zusammenhang mit Investitionsprojekten
- ENGIE Due-Diligence-Politik im Rahmen von Spenden und Sponsoring
- ENGIE Due-Diligence-Richtlinie für Lieferanten und Subunternehmer
- Hinweis zur ethischen Sorgfaltspflicht bei der externen/internen Rekrutierung von Personen, die am stärksten einem Ethikrisiko ausgesetzt sind
- ENGIE Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Die ENGIE Richtlinie zum Umgang mit Frühwarnsignalen trägt ebenfalls zur Integritätskultur der Gruppe bei.

Alle Informationen oder Details zu diesen verschiedenen Themen finden Sie direkt in den oben genannten Richtlinien und Verfahren, und / oder auf den Tractebel-Intranetseiten zu Ethics und Compliance (Anmerkung: so Sie keinen Zugriff zu diesen Seiten haben, kontaktieren Sie direkt Ihren zuständigen Ethics und Compliance Officer).

2. Verpflichtungen der Tractebel Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden von Tractebel, Beschäftigte und Externe, die für Tractebel arbeiten, halten sich vollumfänglich an die Integritätsvorgaben der Gruppe und verhalten sich in diesem Sinne exemplarisch und vorbildlich. Jeder und Jede innerhalb Tractebel's ist hierfür mitverantwortlich.

Alle Mitarbeitenden von Tractebel halten sich an die Vorschriften der Referenztexte, und beachten folgende Auflagen:

- Verhalte Dich ehrlich und verbreite unsere Integritätskultur
- Sei ein Vorbild in der Anwendung des Ethics & Compliance Programms, insbesondere seiner Anti-Korruptions-Vorgaben
- Mache Dich vertraut mit anwendbarem Recht und respektiere es zusammen mit internen Vorschriften der Gruppe.

- Befolge alle für deine Rolle vorgesehenen Trainings
- Schau genau hin und berichte über Verstöße, vermeintliche Verstöße oder Risiken.

3. Die Ethics & Compliance Linie

Um die Ethics & Compliance Aktivitäten weltweit voranzubringen, stützt Tractebel sein System auf die Unterstützung eines Netzwerks von *Ethics & Compliance Officer*n (ECOs) (*Anmerkung: und ihrer Korrespondenten*) unter der Leitung des *Chief Legal, Ethics & Compliance Officers* und dem *Head of Ethics & Compliance*.

Die ENGIE Gruppe hat die folgenden Meldekanäle für alle Mitarbeitenden und alle Externen (auch Kunden und Lieferanten, etc.) eingerichtet, über die festgestellte und vermutete Verstöße der Unternehmensethikregeln gemeldet werden sollen: ethics@engie.com, Hotline **00 800 2348 2348**.

Tractebel's Email zur Ethics-Line ethics@tractebel.engie.com

(*Anmerkung*: Vertrauliche Meldungen sind weiter an die compliance-de@tractebel.engie.com möglich (nur die Compliance officerin der TEG hat Zugriff))

Über den folgenden **Link** finden Sie die komplette Liste aller Tractebel Ethics Officer ihre Zuständigkeiten und die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten ([Ethics & Compliance Officers Network](#) (*Anmerkung*: Sollten Sie keinen Zugriff zu diesem Link haben, kann das Ethics Office der TEG den Inhalt zur Verfügung stellen))

Anmerkung: ENGIE-Entitäten mit Sitz in Deutschland haben jeweils mit demselben Rechtsanwalt einen **Ombudsmannvertrag** geschlossen. Durch die **Möglichkeit auch anonymer Meldungen** an ihn auf Deutsch werden somit auch die deutschen gesetzlichen Anforderungen an ein Meldewesen erfüllt. Sie erreichen ihn unter: strafverteidiger.team/seebode/. Herr RA Seebode spricht Deutsch und Englisch.